

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/439/2023
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	08.09.2023
Bearbeiter:	Thomas Burkhardt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.09.2023	öffentlich

Waldumwandlungsgenehmigungen

a) Teilbereich des Grundstückes Flst.Nr. 7332, Gemarkung Haiterbach

b) Teilbereich des Grundstückes Flst.Nr. 2311, Gemarkung Oberschwandorf

Schilderung des Sachverhalts:

a)

Die Netze BW GmbH möchte auf dem Grundstück Flst.Nr. 7332, Außenbereich in Haiterbach einen 45 m hohen Schleuderbetonmast als Funkmast errichten. Dem Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Technischen- und Sanierungsausschusses am 07.11.2022 zugestimmt. Für den Standort des Bauvorhabens muss eine Gesamtfläche von ca. 40 m² Wald umgewandelt werden. Das Büro HPC hat auf Vorschlag von Herrn Förster Katz hierfür eine Ausgleichsmaßnahme auf dem Grundstück Flst.Nr. 4911 erarbeitet. Es wird ein Asphaltweg von ca. 80 m² als Ausgleich entsiegelt und in einen Wiesenweg umgewandelt.

b)

Die ATC Germany Holdings GmbH möchte auf dem Grundstück Flst.Nr. 2311, Außenbereich in Oberschwandorf einen 50 m hohen Funkmast errichten. Die Bauvorlagen sind noch nicht vollständig. Sobald die Bauvorlagen vollständig der Verwaltung vorliegen, wird das Bauvorhaben im Ortschaftsrat Oberschwandorf und im Technischen- und Sanierungsausschuss behandelt. Da Funkmasten generell für bessere Verbindungs-/Empfangsleistungen sorgen, geht die Verwaltung davon aus, dass auch diesem Bauvorhaben zugestimmt wird. Auch hierfür ist eine Waldumwandlung von einer Gesamtfläche von ca. 40 m² erforderlich. Herr Förster Katz wird sich um eine geeignete Ausgleichsfläche kümmern, die dann auch als Vorschlag dem Büro HPC zur Erarbeitung einer Ausgleichsfläche vorgelegt werden kann.

Für Waldumwandlungsgenehmigungen ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt einer Waldumwandlung auf einem Teilstück von ca. 40 m² auf dem Grundstück Flst.Nr. 7332, Gemarkung Haiterbach, zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt einer Waldumwandlung auf einem Teilstück von ca. 40 m²

auf dem Grundstück Flst.Nr. 2311, Gemarkung Oberschwandorf, zu.

Anlagen:

Lagepläne und Luftbilder